

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Assistenzkräfte an Schulen in Bremerhaven und Bremen

Im Jahr 2020 hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion eine Kleine Anfrage zur Situation der Assistenzkräfte an Schulen im Land Bremen an den Senat gerichtet (Drucksache 20/579). Anlass war die berechtigte Sorge, dass die innerschulische Umsetzung des inklusiven Bildungssystems im Land Bremen durch strukturelle und personelle Engpässe gefährdet sein könnte. Die damalige Anfrage hat zahlreiche Missstände sichtbar gemacht und die öffentliche Diskussion über Qualität, Verfügbarkeit und Organisation von Schulassistentenleistungen befördert.

Fünf Jahre später ist es nun an der Zeit, eine abermalige Sachstandsabfrage vorzunehmen: Welche Fortschritte wurden erzielt? Wo bestehen weiterhin strukturelle Schwächen oder neue Herausforderungen? In welchem Maße hat sich die Versorgungssituation für Kinder und Jugendliche mit Assistenzbedarf verbessert – oder auch verschärft? Gerade vor dem Hintergrund der fortschreitenden Umsetzung der inklusiven Bildung, des zunehmenden Fachkräftemangels und sich wandelnder rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen erscheint eine erneute parlamentarische Befassung notwendig und sinnvoll. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion richtet daher diese aktualisierte Anfrage an den Senat, um ein aktuelles und detailliertes Lagebild zur Situation der Schulassistenten im Land Bremen zu erhalten und möglichen politischen Handlungsbedarf zu identifizieren. Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Anträge auf Assistenzleistungen im schulischen Kontext gab es nach Kenntnis des Senats im laufenden Schuljahr 2024/25 in Bremerhaven und Bremen für
 - a. Assistenzleistungen nach § 112 SGB IX;
 - b. Kinder mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf W+E;
 - c. Assistenzleistungen nach § 35a SGB VIII;
 - d. Assistenz zur Behandlungs- und Sicherungspflege nach § 37 SGB V?(Bitte jeweils differenzieren nach Geschlecht, Schulstufe, Bewilligung und Ablehnung)
2. Wie viele der Kinder mit bewilligten Anträgen konnten im Schuljahr 2024/2025 den-noch nicht mit einer entsprechenden Assistenzkraft versorgt werden?
(Bitte differenzieren nach den unter 1. a) bis d) abgefragten Assistenzbereichen sowie nach Geschlecht und Schulstufen)
3. Wie hoch waren jeweils die jährlichen Durchschnittskosten pro Fall im Schuljahr 2024/25 in den unter 1. a) bis d) abgefragten Assistenzbereichen?
4. Welche unterschiedlichen Träger waren im Schuljahr 2024/25 in welchem personellen Umfang jeweils in den unter 1. a) bis d) abgefragten Assistenzbereichen an Schulen im Land Bremen aktiv?
5. Welche unterschiedlichen Regelungen bestehen nach Kenntnis des Senats bei den einzelnen Trägern von Assistenzkräften hinsichtlich
 - a. Anforderungen an berufliche Qualifikationen;

- b. Arbeitszeit;
- c. Aufgabenbeschreibung;
- d. Vergütung (Brutto-Stundenlohn)?

6. Wie ist die Zusammenarbeit und Koordination ausgestaltet, wenn an einer Schule Assistenzkräfte mehrerer freier Träger tätig sind und inwieweit erschwert diese Trägervielfalt aus Sicht des Senats die Arbeit der Schulleitungen sowie die Einbindung der Assistenzkräfte?

7. Inwiefern verfügen Schulleitungen gegenüber den an ihren jeweiligen Schulen regelmäßig tätigen Assistenzkräften über die
- a. fachliche Weisungsbefugnis;
 - b. disziplinarische Weisungsbefugnis;
 - c. organisatorische Weisungsbefugnis;
 - d. örtliche Weisungsbefugnis?

8. Welche neuerlichen / alternativen Regelungen bestehen beim Ansatz der systemischen Assistenz in Bezug auf die in Frage 7 thematisierte Weisungsbefugnis der Schulleitungen gegenüber den an ihren jeweiligen Schulen regelmäßig tätigen Assistenzkräften?

9. Welche Herausforderungen und Problemstellungen bringt es im schulischen Alltag nach Kenntnis des Senats mit sich, dass bei Assistenzkräften gleich zwei Arbeitnehmervertretungen – einerseits der Betriebsrat des jeweiligen Trägers und andererseits der Personalrat Schulen – parallel in ihrem unmittelbaren Tätigkeitsfeld aktiv sind?

10. Welche Rückmeldungen liegen dem Senat zur Wahrnehmung der Rolle und Wichtigkeit von Assistenzkräften vor – insbesondere hinsichtlich ihrer beruflichen Anerkennung im Kollegium bzw. innerhalb der Schulgemeinschaft?

11. In welchen Entscheidungsgremien der Schule (vgl. § 26 BremSchVwG) sind Assistenzkräfte regelmäßig als stimmberechtigte Mitglieder vertreten?

12. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Rolle und Bedeutung von Assistenzkräften und das hiermit verbundene Berufsfeld zu stärken und somit innerhalb der Schulgemeinschaft sichtbar zu machen?

13. Inwiefern teilt der Senat die Einschätzung, dass eine Beschäftigung von Assistenzkräften im öffentlichen Dienst der Kommunen Bremerhaven und Bremen zur Attraktivierung des Berufsfelds beitragen könnte?

- a. Inwiefern wäre eine unmittelbare Beschäftigung von Assistenzkräften im öffentlichen Dienst, gerade auch vor dem Hintergrund der Ausweitung der systemischen Schulbegleitung und damit verbundenen arbeitsrechtlichen Neuregelungen, folgerichtig?
- b. Inwiefern würde hiermit auch ein notwendiger innerschulischer Wandel vollzogen, weg von der individuellen Schulassistenz, hin zur kollektiven Fachkraft für Inklusion?

14. Inwiefern steht der im Achten Sozialgesetzbuch festgeschriebene Subsidiaritätsgrundsatz (vgl. § 4 Abs. 2 SGB VIII) einer Beschäftigung von Assistenzkräften im öffentlichen Dienst in rechtlicher Hinsicht grundsätzlich entgegen?

- a. Inwiefern stehen andere bzw. noch zusätzliche landes- und / oder bundesgesetzliche Regelungen einer unmittelbaren Beschäftigung von Assistenzkräften im öffentlichen Dienst entgegen?
- b. Inwiefern zeigt sich in der aktuellen Praxis im Bundesland Bremen, dass der Subsidiaritätsgrundsatz nach § 4 Abs. 2 SGB VIII in seiner aktuellen Auslegung strukturelle oder qualitative Probleme bei der Bereitstellung von schulischen Assistenzkräften verursacht bzw. begünstigt?
- c. Inwiefern setzt sich der Bremer Senat in der Konsequenz auf Bundesebene für eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Sozialgesetzbuchs ein, um künftig eine

stärkere öffentliche Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeit im Bereich der Schulassistenten zu ermöglichen?

Beschlussempfehlung:

Yvonne Averwieser, Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU